



Grundschule Mittelschule Hollenbach

Mainbacher Straße 14 · 86568 Hollenbach
Tel.: 08257 / 997900
Fax: 08257 / 997909
Email: verwaltung@schule-hollenbach.de
Homepage: www.schule-hollenbach.de

Schulverbund Wittelsbacher Land Nord

Informationen zum Schuljahresanfang

Hollenbach, 07.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

wir dürfen Sie und euch zunächst herzlich im neuen Schuljahr begrüßen und haben die wichtigsten Informationen zum Thema Corona für den Beginn des neuen Schuljahres zusammengestellt.

Wir bitten alle SchülerInnen, die nicht mit dem Bus zur Schule kommen, weiterhin zeitnah zum Beginn der ersten Unterrichtsstunde ins Schulhaus zu kommen, so dass größere Ansammlungen im Foyer vermieden werden.

Wie im vergangenen Schuljahr gelten nach wie vor im Schulhaus und auf dem Schulgelände die zum Großteil bekannten Hygieneregeln, die im Folgenden nochmals erwähnt werden.

Hygieneregeln für das Schulgelände und Schulhaus:

Orientiert am Rahmen-Hygieneplan des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bitten wir Sie und unsere neuen Schülerinnen und Schüler, die notwendigen Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen und im Alltag einzuhalten.

Wie Sie bereits den Medien entnommen haben, besteht für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude die Verpflichtung, eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** zu tragen.

Während der ersten beiden Unterrichtswochen (08.09. - 18.09.2020) gilt diese Maskenpflicht für SchülerInnen der Mittelschule auch in sämtlichen Räumen, d. h. auch im Unterricht.

SchülerInnen der **Grundschule** dürfen die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen, sobald sie im Klassenzimmer ihren Sitzplatz erreicht haben.

Ausgenommen von dieser Pflicht sind alle Personen,

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, erforderlich ist.
- für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist oder für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (vgl. hierzu den derzeit gültigen § 1 Abs. 2 6. BayIfSMV).

Nach diesem Zeitraum hängt es vom Infektionsgeschehen ab, ob von einer Maskenpflicht im Unterricht (Mittelschule) Abstand genommen wird.

Folgende **Hygiene- und Schutzmaßnahmen** gelten weiterhin in vollem Umfang:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) mehrmals am Tag, insbesondere vor und nach der Nahrungsaufnahme in der Pause und jeglichem Unterricht, an dem sich die gemeinsame Nutzung von Gegenständen nicht zu 100 % vermeiden lässt (z. B. Sport, Informatik, WG, Technik)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), wo immer dies räumlich möglich ist (auf Gängen, in Treppenhäusern, im Sanitärbereich, im Freien, in Pausen usw.)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Der **Toilettengang** ist während des Unterrichts auf Anfrage durchgehend möglich. Um Ansammlungen von Schülern im Sanitärbereich während der Pausen zu vermeiden, bitten wir dies auch in Anspruch zu nehmen. In den Toiletten stehen Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung für eine ausreichende Handhygiene (30 Sekunden einseifen).

Feste Sitzordnung im Klassenzimmer, kein Austausch von Unterrichtsmaterialien (Stifte, Geodreiecke, Taschenrechner usw.)

Ein Pausenverkauf findet nach wie vor noch nicht statt, das Schülercafé bleibt vorerst geschlossen. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Schulkind ausreichend Essen und Trinken dabei hat, insbesondere auch, wenn Nachmittagsunterricht ansteht.

Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

- **Grundschule:** Schülerinnen und Schüler mit **leichten Erkältungssymptomen** wie Schnupfen und gelegentlichem Husten **ohne Fieber** dürfen die Schule weiterhin besuchen.
- **Mittelschule:** Schülerinnen und Schüler mit **leichten Erkältungssymptomen** wie Schnupfen und gelegentlichem Husten dürfen die Schule erst wieder besuchen, **wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.**
- Schüler mit **unklaren Krankheitssymptomen** oder **krankte Schüler** in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen **nicht in die Schule** kommen.

Bitte suchen Sie in diesem Falle den Hausarzt oder Kinderarzt auf, der eine ärztliche Einschätzung des Krankheitszustandes vornimmt.

Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

Weitere schulinterne Vorgehensweisen werden den Schülern am ersten Schultag erläutert.

Bitte informieren Sie sich auch auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus allgemein oder unter dem Link <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern und Ihnen als Eltern, wünschen einen guten Start und hoffen auf eine Zeit ohne Distanzunterricht!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Leischner, Rektor Sonja Haneberg, StR (GS)